

Infoblatt

über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „IT-System Elektroniker/-in“ (Ausbildungsordnung von 2020)

Prüfungsteile

1. Abschlussprüfung Teil 1

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	schriftlich	90 Minuten	100	20 Prozent

2. Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100	10 Prozent
Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur	praktisch/ mündlich		100	50 Prozent

Der Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur ist in zwei Teile gegliedert:

Teile	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Projektarbeit und Dokumentation	schriftlich	höchstens 40 Stunden	100
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	je 15 Minuten	100

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

1. Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

1. er in einem schriftlichen Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung gestellt wurde und
2. der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
4. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

2. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

IV. Punkte - Notenschlüssel

Noten

I	II	III	IV	V	VI
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Punkte

100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0
----------	---------	---------	---------	---------	--------

Verwendung von KI

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von KI-Werkzeugen die Gefahr besteht, dass die geforderte Eigenständigkeit der Bearbeitung verloren geht. In keinem Fall ist es zulässig, die Dokumentation ausschließlich oder überwiegend mithilfe von generativen KI-Werkzeugen zu erstellen. Unabhängig davon, ob Sie auf diese Verwendung hinweisen oder nicht.

Wird bei einzelnen Passagen/Themen doch auf KI-Tools als Hilfsmittel zurückgegriffen, so sind diese in der Dokumentation explizit als Hilfsmittel auszuweisen. Insbesondere ist bei der Verwendung von KI-Tools folgende Übersicht/Darstellung in der Dokumentation anzugeben.

KI-Tool (Name, Anbieter, Url, letzter Aufruf)	Verwendungszweck bzw. Einsatzszenario	Stellenangabe in der Arbeit (Kapitel- und Seitenangabe bzw. Folienseite)	Ergänzende Hinweise
---	---------------------------------------	--	---------------------

Werden keine KI-Systeme eingesetzt, entfällt die Tabelle. Werden Arbeiten ohne diese Tabelle abgegeben, geht der Prüfungsausschuss davon aus, dass keine KI-Tools verwendet wurden.

Fehlende Hinweise auf die Verwendung von KI-Tools stellen eine Täuschungshandlung dar.